

Für Firmenkunden

Kapitaldeponierungen «Gründungen, Erhöhungen und Nachlieferungen».

Das Kapital Ihrer Zukunft



Zürcher
Kantonalbank

Willkommen bei der Zürcher Kantonalbank.

Die Zürcher Kantonalbank bildet einen verlässlichen Wert für Firmenkunden.

Wir betreuen Sie aus einer Hand: Ihr Kundenbetreuer ist Ihr Ansprechpartner für sämtliche Belange. Er berät Sie nicht nur geschäftlich, sondern auch in allen privaten finanziellen Angelegenheiten.

Wir legen Wert auf grösstmögliche Kontinuität in der Betreuung, in der Geschäfts- sowie in der Kreditpolitik.

Unsere Kundenbetreuer ergründen Ihre Bedürfnisse umfassend und präsentieren Ihnen ganzheitliche Lösungen von der Vorsorgeberatung bis hin zum Zahlungsverkehr.

Wir begleiten Sie genauso bei Kapitaldeponierungen im Rahmen von Gründungen, Erhöhungen und Nachliberierungen bei:

- Aktiengesellschaften (AG)
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Stiftungen

Nicht nur unsere rasche und rationelle Abwicklung wird Sie überzeugen.

Inhalt.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen	6
Ablauf einer Kapitaldeponierung am Beispiel einer Firmengründung	7
Antrag zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung	9
Überweisung/Deponierung	10
Freigabe und Rückzahlung des hinterlegten Kapitals	11
Konditionen	12
Unsere Betreuungsstandorte für Firmenkunden	13
Formulare	15

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen.

	Aktiengesellschaft	GmbH
Rechtsgrundlagen	OR Art. 620 – 763	OR Art. 772 – 827
Erforderliches Kapital	Mindestkapital CHF 100'000.–, davon muss mind. CHF 50'000.– einbezahlt sein OR Art. 632	Mindestkapital CHF 20'000.– muss vollständig einbezahlt sein OR Art. 773, 777c
Einzahlungen	Die Einlagen müssen bei einem dem Bankengesetz unterstellten Institut zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft hinterlegt werden. Dies gilt auch im Falle einer Nachliberierung/Kapitalerhöhung. Die Einzahlungen bleiben bis zum Eintrag im Handelsregister gesperrt.	

Merkblätter und Checklisten des Handelregisteramtes stehen im Web unter hra.zh.ch zur Verfügung.

- Merkblatt für die Neueintragung einer Aktiengesellschaft
- Merkblatt für die Neueintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Stampa-Erklärung
- Lex-Friedrich-Erklärung

Auf der Seite gruenden.ch finden Sie weitere umfassende Informationen zum Gründungsprozess und den Download der entsprechenden Broschüre.

Ablauf einer Kapitaldeponierung am Beispiel einer Firmengründung.

Wer ...	tut was
1. Eröffner	Reichen den «Antrag zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung für Neugründungen» ein und lassen sich identifizieren. Nach erfolgreicher Prüfung des Antrages erhalten die Eröffner die Kontoangaben für die Einzahlung auf das Kapitaleinzahlungskonto.
2. Zürcher Kantonalbank	Die Zürcher Kantonalbank stellt die Bestätigung zu Händen der Eröffner aus. Die Zustellung/Aushändigung der Bestätigung erfolgt an die gewünschte Adresse.
3. Eröffner	Die Eröffner händigen die Bestätigung dem Notariat aus.
4. Notariat	Das Notariat beurkundet die Gründung und erstellt die Gründungsurkunde.
5. Eröffner	Die Eröffner übergeben die Gründungsurkunde dem Kantonalen Handelsregisteramt.
6. Kantonales Handelsregisteramt	Die Anmeldung zur Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgt durch die Eröffner.
7. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister	Das Eidgenössische Amt für das Handelsregister genehmigt die Eintragung und ordnet deren Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» an.

Wer ...	tut was
8. Kantonales Handelsregisteramt	Auf Wunsch stellt das kantonale Handelsregisteramt unmittelbar nach der Genehmigung durch das eidgenössische Amt für das Handelsregister eine beglaubigte Eintragungsbestätigung (Tagebuchauszug oder vorzeitiger Handelsregisterauszug) zu Handen der Gesellschaft aus (Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» ca. 1 Woche später). → Jetzt sind die Gelder für die (neue) Gesellschaft frei verfügbar.
9. Neue Gesellschaft	Die neue Gesellschaft übergibt der Zürcher Kantonalbank einen rechtsgültig unterzeichneten Auftrag zusammen mit dem Original-Tagebuchauszug (sofern noch keine Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» erfolgt ist).
10. Zürcher Kantonalbank	Die Zürcher Kantonalbank vergütet das Hinterlegungskapital an die Gesellschaft.

Antrag zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung.

Grundlage für die Beratung und Abwicklung der Kapitaldeponierung bilden der «Antrag zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung für Neugründungen» und der «Antrag zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung für Kapitalerhöhungen und Nachliberierungen».

Die Formulare sind im Prospekt eingelegt bzw. stehen im Internet unter zkb.ch/kapitaldeponierung zur Verfügung.

Wir bitten Sie, den Antrag vollständig auszufüllen. In dringenden Fällen kann uns dieser auch per E-Mail unter ake@zkb.ch übermittelt werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Fachstelle Kapitaldeponierungen unter der Telefonnummer **044 292 64 20** gerne zur Verfügung.

Überweisung/Deponierung.

Nach erfolgreicher Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie die Kontoangaben für die Überweisung des Kapitals, bzw. wir belasten Ihr Konto gemäss Direktbelastungsauftrag.

Bareinzahlungen sind nicht möglich.

Sobald der zu bestätigende Betrag vollständig einbezahlt ist, senden wir Ihnen die Kapitaleinzahlungsbestätigung per Einschreiben.

Hinweis

Das einbezahlte Kapital wird bis zur Freigabe auf einem Kapitaleinzahlungskonto/Sperrkonto lautend auf die Zürcher Kantonalbank hinterlegt.

Freigabe und Rückzahlung des hinterlegten Kapitals.

Benötigte Unterlagen

Gegen Vorlage des beglaubigten Tagebuchauszuges (im Original) oder nach Veröffentlichung im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» kann die Gesellschaft mit schriftlichem Auftrag über das hinterlegte Kapital verfügen. Dieser Auftrag ist von den Zeichnungsberechtigten gemäss HR-Eintrag zu unterzeichnen.

Gutschrift auf ein Konto bei der Zürcher Kantonalbank

Bei der Eröffnung eines ZKB Firmenkontos bzw. bei Gutschrift auf ein bereits bestehendes Konto bei der Zürcher Kantonalbank lautend auf die Gesellschaft werden wir Ihnen den deponierten Betrag gutschreiben. Wir benötigen in diesem Fall von der Gesellschaft keinen schriftlichen Auftrag zur Rückzahlung.

Hinweis

Das hinterlegte Kapital muss nach erfolgter Eintragung im Handelsregisteramt immer zwingend zu Gunsten eines auf die in der Bestätigung aufgeführte Gesellschaft lautendes Konto überwiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Rückzahlung zeitnah nach Eintragung im Handelsregister erfolgen sollte.

Konditionen.

Gründungen, ordentliche Kapitalerhöhungen und Nachliberierungen

Kommission	½ ‰ vom hinterlegten Kapital (keine MwSt.)
Mindestkommission	CHF 250.– pro Kapitaleinzahlungsbestätigung
Zuschläge	Express- und Sonderaufträge sowie verzögerte Rückzahlungen werden zusätzlich verrechnet.

Genehmigte Kapitalerhöhung bei Aktiengesellschaften

Die Kommission wird nach Aufwand berechnet, mindestens CHF 750.– pro Auftrag.

Verzinsung

Kapitaleinzahlungen werden nicht verzinst.

Tipp

Für Start-ups haben wir ein spezielles Angebot zkb.ch/kmu-package.

Preisanpassungen sowie Änderungen in der Gestaltung unserer Dienstleistungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Unsere Betreuungsstandorte für Firmenkunden.

Keine andere Bank bietet Ihnen im Kanton Zürich ein so dichtes Netz mit kompetenten Firmenkundenbetreuern für Sie und Ihr Unternehmen: Persönlich in einer der 20 Filialen mit Firmenkundenbetreuung oder telefonisch unter 0844 850 830 – wir bieten Ihnen in jeder Lebens-/Unternehmensphase eine massgeschneiderte Lösung rund um Ihre Bankgeschäfte.



Fachstelle Kapitaldeponierungen 044 292 64 20 (08.00–17.00 Uhr)
Kundenservice 0844 850 830 (08.00–18.00 Uhr)

Filialen mit Firmenkundenbetreuung

8910 Affoltern a. A., Obere Bahnhofstr. 25
8450 Andelfingen, Landstrasse 42
8180 Bülach, Kreuzstrasse 1
8157 Dielsdorf, Wehntalerstrasse 45
8953 Dietikon, Zentralstrasse 19
8600 Dübendorf, Usterstrasse 1
8307 Effretikon, Märtplatz 17
8810 Horgen, Seestrasse 80
8302 Kloten, Lindenstrasse 1
8700 Küsnacht, Obere Wiltisgasse 48
8706 Meilen, Bahnhofstrasse 25
8105 Regensdorf, Watterstrasse 57
8630 Rüti, Bergstrasse 1
8952 Schlieren, Zürcherstrasse 4
8800 Thalwil, Gotthardstrasse 29
8610 Uster, Webernstrasse 3
8622 Wetzikon, Bahnhofstrasse 186
8401 Winterthur, Untertor 30
8001 Zürich-City, Bahnhofstrasse 9
8050 Zürich-Oerlikon, Schaffhauserstrasse 331
8005 Zürich-Prime Tower, Hardstrasse 201
8003 Zürich-Wiedikon, Zweierstrasse 146

Beachten Sie auch die Merkblätter des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich unter hra.zh.ch.

Internet zkb.ch/firmen

Formulare.

Falls Sie die von Ihnen benötigten Formulare hier nicht vorfinden, können diese unter zkb.ch/kapitaldeponierung herunter geladen werden.

